

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/051/2013)

Sitzung am: 28.02.2013

Beschluss zu: V2054/12

### **Gegenstand:**

Veränderung des Sondervermögens des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden für die Wirtschaftsjahre 2011 und 2012

### **Beschluss:**

1. Die in den Anlagen „Grundstücksliste 2011 und 2012“ zur Vorlage unter Zugänge genannten Flurstücke bzw. Teilflurstücke und Gebäude sind in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden aufzunehmen und die Verwaltung durch den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden zu veranlassen.
2. Die Zugänge der Grundstücke und Gebäude sind als Erhöhung der Kapitalrücklage für das Wirtschaftsjahr 2012 zu buchen. Aus Sicht des Steuerrechtes stellt die Übertragung der Grundstücke und Gebäude eine Einlage dar, die zu einem Zugang auf dem steuerrechtlichen Einlagenkonto des Betriebes gewerblicher Art Kindertageseinrichtungen Dresden führt.
3. Das Liegenschaftsamt wird durch den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden beauftragt, das Grundstück Bischofsweg 106, Gemarkung Dresden Neustadt, Flurstück 433 d, zum Verkauf auszuschreiben.

Helma Orosz  
Vorsitzende